



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2010/2111

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.11.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	01.12.2010	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Söven; Zinnestraße und Kapellenweg
- Antrag der Anlieger vom 20.09.10

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Bauausschuss am 28.09.10 wurde die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation für die Zinnestraße und den Kapellenweg in Hennef-Söven vorgestellt.

In der Sitzung wurde beschlossen, dass vor einer Beschlussfassung zum Straßenausbau eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden soll.

Am 28.10.10 wurde eine Ortsbesichtigung mit Vertretern des Bauausschusses, der Verwaltung und einigen interessierten Bürgern durchgeführt. Die vorgesehene Ausbauplanung wurde vor Ort erläutert. Auf den schlechten Allgemeinzustand wurde hingewiesen.

Von Herrn Ludwig (Die Unabhängigen) wurde vor Ort darauf hingewiesen dass ein Teilstück des Kapellenweges seinerzeit im Zuge des Kanalbaues mit stand- und frostsicherem Unterbau hergestellt wurde und es daher nicht ausgebaut werden müsse. Von Herrn Hartmann (Ingenieurbüro Hartmann GmbH) wurde erläutert dass dieses Material nicht im gesamten Straßenquerschnitt eingebaut wurde. Darüber hinaus fehlt in diesem Abschnitt eine fachgerechte Entwässerung und Beleuchtung.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit einer Wiederverwendung von stand- und frostsicherem Material im Rahmen der Ausschreibung, durch z.B. Nebenangebote der Baufirmen.

Im Bauausschuss am 02.11.2010 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushaltsentwurf 2011 von Herrn Kania (CDU- Fraktion) die Anfrage gestellt, ob ggf. ein Abschnitt des Kapellenweges zu einem späteren Zeitpunkt zusammenhängend mit weiteren in der Ortslage Söven zum Straßenausbau anstehenden Straßen ausgebaut werden könnte. Von der Verwaltung wurde hier aus kosten- und beitragsrechtlichen Gründen nicht zu geraten.

Stellungnahme zu den von den Bürgern beantragten Mindestmaßnahmen zum Straßenausbau:

1. Die zweispurige Fahrbahn wird ohne Bürgersteige in einer Maximalbreite von fünf Metern ausgebaut.

Antwort:

Der Ausbau der Straßen soll nach den anerkannten Regeln der Technik in einem Mindeststandard durchgeführt werden. Die Straßen sollen eine Mindestbreite von 5,00 m (incl. Entwässerungsrinne) für den Begegnungsfall PKW / LKW bei verlangsamter Geschwindigkeit und eine Mindestaufbaustärke erhalten.

Die verbleibenden Seitenbereiche sollen wenn möglich veräußert werden.

Im Kapellenweg ist der Ausbau innerhalb der zur Verfügung stehenden Grenzen geplant.

(ca. 3,30-3,50 m)

Ein Gehweg ist nur auf einem kurzen Stück im Einmündungsbereich zur Oberpleiser Straße (L331) vorgesehen.

2. Erhalt des Unterbaues der Straßen, also kein neuer Unterbau (der vorhandene Unterbau ist nach dem Kanalbau 1992 fachgerecht eingebaut worden.)

Antwort:

Wie die Baugrunduntersuchung und die zahlreichen Netzrisse und Schadstellen vor Ort belegen, ist der vorhandene Unterbau überwiegend weder standsicher noch frostsicher und kann daher nur teilweise erhalten werden.

3. Die Fahrbahndecke erhält nur eine Feinschicht nach den derzeitigen Regeln der Technik (aus Bitukis, also keine aufwendigen Pflasterbeläge)

Antwort:

Der Ausbau der bituminösen Trag- und Deckschicht soll nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen.

4. Die Entwässerung bleibt als offene seitliche Oberflächenentwässerung erhalten.

Antwort:

Die Entwässerung ist als Muldenrinne in einer Breite von 0,50m vorgesehen und ist in der geplanten Mindestbreite von fünf Metern Fahrbahn bereits enthalten.

5. Die vorhandenen Straßenleuchten werden übernommen (die Beleuchtung ist ausreichend)

Antwort:

Die provisorischen Leuchten sollen durch neue Leuchten (Philips- Leuchtenkonzept City-Spirit) ersetzt werden. (Das Beleuchtungskonzept wurde auch im Hinblick auf die EU-Richtlinien zur Energieeinsparung im Bauausschuss am 29.04.10 beschlossen)

6. Die Ausweisung der Zone 30 ohne aufwendige Fahrbahnhindernisse bleibt erhalten.

Antwort:

Die eingerichtete Tempo 30 Zone soll erhalten bleiben.

Nur bei der Planungsvariante „Dorferneuerung“ sind Bäume als „Fahrbahnhindernisse“ vorgesehen. In der Basisvariante sind keine „Fahrbahnhindernisse“ geplant.

Hennef (Sieg), den 16.11.2010

In Vertretung

R.Stenzel

Techn. Geschäftsführer